

ALLGEMEINE HINWEISE

Arbeiten/Anweisungen

- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Befolgen Sie alle Betriebsanweisungen und Betriebsanleitungen.
- Beachten Sie die allgemeinen Vorschriften der UVV und anerkannten Regeln der Technik.
- Unterstützen Sie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und gefährden Sie keine anderen Personen.
- Heben und tragen Sie Lasten möglichst rükkenscho-nend und benutzen Sie bereitgestellte Hilfsmittel.



Arbeitsmittel

- Benutzen Sie nur Arbeitsmittel, die in einwandfreien Zustand sind.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort der verantwortlichen Person.
- Setzen Sie Arbeitsmittel nur ihrem Zweck entsprechend ein.
- Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen.
- Benutzen Sie wenn nötig geeignete Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte) und überprüfen Sie diese regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.
- Achten Sie auf Rutsch- und Stolperstellen.
- Wenn Sie alleine und/oder an abgelegenen Orten (z. B. Turm; Keller) arbeiten, sagen Sie jemandem Bescheid.
- Tätigen Sie niemals gefährliche Arbeiten (z. B. auf Leitern), wenn Sie allein sind.
- Tragen Sie immer ein Mobiltelefon bei sich. Achten Sie bei längeren Touren auf ausreichend Akkuladung.

ENTSORGUNG/INSTANDHALTUNG

- Abfallmaterialien sind in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter zu geben bzw. über Fachstellen zu entsorgen.
- Achten Sie darauf, dass Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind nur durch befähigte Personen durchzuführen.



STRASSENVERKEHR

- Fahren Sie nur, wenn Sie eine ausreichende und gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige KFZ haben.
- Beachten Sie ggf. eingeschränkte Fahrtüchtigkeit bei Einnahme von Medikamenten.
- Achten Sie auf eine sichere und defensive Fahrweise.
- Tragen Sie geeignetes Schuhwerk, keine Schlappen.

ARBEITSSICHERHEIT



Sowie weitere Informationen z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Vorsorge finden Sie unter www.arbeitssicherheit-elkb.de

AUSHANGPFLICHTIGE GESETZE



z.B. Jugend-, Mutterschutz etc. finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de

DAMIT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRKSAM WERDEN KANN, SIND EIN PAAR REGELN ZU BEACHTEN.

- Melden Sie alle Unfälle im Pfarrbüro. Dort erhalten Sie auch die Formulare dafür.
- Melden Sie auch kleine, nicht meldepflichtige Unfälle im Pfarrbüro.
- Bei Unfällen ist eine Behandlung durch einen Durchgangsarzt erforderlich.
- Zeckenstiche sind als Arbeitsunfall zu erfassen.

IHRE ANPRECHPARTNER IN SACHEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Geschäftsführender Pfarrer
Name:
Mail:
Tel.:

Betriebsarzt
Name:
Mail:
Tel.:

Fachkraft für Arbeitssicherheit/Ortskraft
Name:
Mail:
Tel.: